



SOZIALHILFEBEHÖRDE

Wintersingen, 20.01.2020

WOHNUNGSKOSTEN DER GEMEINDE WINTERSINGEN 2020

**Gestützt auf die Sozialhilfeverordnung 850.11
SHV §11 Angemessene Wohnungskosten (§6 Abs. 1 SHG)**

1 Person	bis max. CHF. 800.00	inklusive Nebenkosten
2 Person	bis max. CHF. 1300.00	inklusive Nebenkosten
3 Person	bis max. CHF. 1600.00	inklusive Nebenkosten
4 Person	bis max. CHF. 1800.00	inklusive Nebenkosten

Bei den vorstehenden Zahlen handelt es sich um Schätzungen aufgrund der Mietverträge für Gemeinden, Liegenschaften und von anderen bekannten Daten.

Stand: 20.01.2020

Präsident oder Vizepräsidentin

Aktuar

Romeo Wagner